



Bgm. Ferdinand Ziegler gratuliert dem Spanier Jose Manuel Lara zum Gewinn der Austrian Golf Open im Diamond Country Club Atzenbrugg.



Herr KR Pfarrer Richard Jindra, die Gemeindevertretung und Politiker aus den Nachbargemeinden beim Kräuterfest in Weinzierl.



Ein umfangreiches Programm bot das Autohaus Baumgartner zur Jubiläumsfeier zum 30-jährigen Bestehens des Unternehmens.



Familie Wejda lud zur Neueröffnung des Geschäftslokals mit modernen Schauräumen im neuen Stil.



Die Preisträger vom „Tag der offenen Tür“, an dem zehn heimische Unternehmen ihre Produktangebote präsentierten.



Bgm. Ferdinand Ziegler gratulierte mit Gemeindevortretung Frau Margarete Mattula zum 90.



Gemeindevortretung, ÖVP-Frauenbewegung, Hilfswerk, Wirtschafts- und Seniorenbund gratulierten Frau Gertrude Rathmann zum 90.



Bei herrlichem Frühherbstwetter feierten die Bewohner von Hütteldorf „90 Jahre Glockenstuhl“.

„Im Blitzlicht“ stellt nur eine sehr, sehr kleine Auswahl von interessanten Berichten aus unserer Heimatgemeinde dar. Auf unserer Homepage www.atzenbrugg.at können sie derzeit aus 268 ausführlichen Berichten wählen, die tagesaktuell überarbeitet werden - und es werden täglich mehr.

Atzenbrugg

Nachrichten der Marktgemeinde

Amtliche Nachrichten, Verlautbarungen und Informationen Ausgabe 3 Oktober 2010

High-Tech-Firma aus Atzenbrugg gegen Bankomat-Diebe Gerald Wegls Sicherheitsfirma ECMAS erobert den Markt

Steigende Zahlen von versuchten und tatsächlich begangenen Bankomat-Diebstählen verunsichern die Geldinstitute immer mehr. Der Bekämpfung dieser Bankenriminalität wird daher höchste Priorität eingeräumt.

Die innovative Firma ECMAS-Elektronische-chemische-mechanische Alarmsysteme (nachfolgend der Firma ECA aus Klosterneuburg) unter der Geschäftsführung von Gerald Wegl aus Atzenbrugg hat sich schon bisher als Spezialunternehmen weltweit einen sehr guten Namen erworben.

Es werden unter anderem Bargeldfärbearlagen (so genannte Alarmpakete), welche die gestohlenen Banknoten unbrauchbar machen entwickelt. So wurden bisher mehr als 30.000 Anlagen in Banken rund um den Globus errichtet.

Doch die kriminellen Techniken ändern sich. Immer öfter werden nun Bankomaten entweder an Ort und Stelle von den



Foto: Alfred Fröhlich

Dieben gesprengt und ausgeraubt, oder aus den Verankerungen gerissen, als Ganzes gestohlen und später aufgebrochen.

Gerald Wegl hat ein wirkungsvolles System gegen diese Verbrechen entwickelt. Das von den Räufern zur Sprengung der Bankomaten verwendete brennbare Flüssiggas wird beim Zündversuch neutralisiert, was eine Explosion verhindert.

Sollten die Räuber versuchen, den Bankomaten aus der Verankerung zu reißen, wird durch die entstehenden Erschütterungen das ECMAS-

Färbesystem ausgelöst. Die im Inneren des Bankomaten gelagerten Geldscheine werden mit Farbflecken überzogen und somit ungültig gemacht. Weiters wird ein spezielles Alarmpaket aktiviert, das eine große rote Rauchwolke aus dem Bankomaten qualmen lässt, sollte versucht werden, diesen abzutransportieren. So kann die Polizei sehr rasch ein Fluchtauto aufspüren.

Bgm. Ferdinand Ziegler und Vizebgm. Franz Mandl gratulierten Gerald Wegl sehr herzlich zu seinem großen wirtschaftlichen Erfolg und wünschten ihm weiterhin viele innovative Ideen.

Post.Partner 3452 Moosbierbaum im Gasthaus Müllner



Seit 17. August 2010 hat unsere Gemeinde wieder eine Post. Nach der endgültigen Schließung des Postamtes Atzenbrugg wurde im Gasthaus Anton Müllner in Moosbierbaum, Zwentendorfer Straße 15, eine Post.Partner-Servicestelle eingerichtet.

Sämtliche Angebote des alten Postamtes Atzenbrugg wurden übernommen. Das aufgelassene Postamt Atzenbrugg hat damit einen vollwertigen Ersatz bekommen.

Der Eingang zur Post.Partner-Servicestelle ist getrennt vom Gasthaus. Die Kundenbetreuung findet in einem eigenen Raum statt.

Die Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag durchgehend von 9:00 bis 18:00 Uhr. Die Postanlieferung ist bis 16:15 möglich, dann wird die Post am selben Tag noch befördert.
Samstag ist von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Der Leiter der Post.Partner-Servicestelle, Herr Anton Müllner, freut sich über eine stetig steigende Kundenfrequenz aus dem Gemeindegebiet, aber auch aus angrenzenden Gemeinden.

Da er zusätzlich zu den Postdiensten auch Bankdienstleistungen anbietet, die eine besondere Diskretion voraussetzen, freuen sich die Kunden über seine sehr persönliche Betreuung.

Viele Kunden haben ihm zugesichert, dass sie froh sind, dass es die Poststelle gibt und dass sie sehr gerne wiederkommen.

Verein von Auflösung bedroht - Neue Vereinsführung für den Verschönerungsverein Moosbierbaum-Heiligeneich gesucht

Der VV Moosbierbaum-Heiligeneich ist seit nunmehr 35 Jahren um ein schönes Ortsbild für die Orte Moosbierbaum und Heiligeneich bemüht.

Anton Scharl ist seit 20 Jahren Obmann, Maria Senninger seit 35 Jahren aktiv im Vorstand tätig – zuletzt als Obmann-Stellvertreterin.

Aufgrund dieser überaus langen Vereinstätigkeit tritt die Vereinsspitze ab 2011 zurück. Trotz intensiver Bemühungen konnten jedoch bis dato keine Nachfolger für die Funktionen Obmann und Obmann-Stellvertreter gefunden werden.

Da der Vereinsführung nach wie vor die Erhaltung und Gestaltung eines schönen Ortsbildes sehr am Herzen liegt, wäre es ein großer Wunsch, dass sich Damen und Herren für die genannten Funktionen finden mögen.

Es wäre sehr schade, wenn sich ein so traditioneller Verein auflösen müsste, weil sich keine Nachfolger für die Vereinsführung finden. Maria Senninger und Anton Scharl werden auch weiterhin den Verein unterstützen.

Interessenten für die Funktionen des Obmannes und Obmann-Stellvertreters melden sich bitte bei Bgm. Ferdinand Ziegler oder bei Anton Scharl.

Auch die Marktgemeinde Atzenbrugg zählt zur Kundschaft der Post.Partner-Servicestelle in Moosbierbaum, kann die kompetente und zuvorkommende Geschäftsführung des Leiters Anton Müllner bestätigen und wünscht ihm viele zufriedene Neukunden.

Nachrichten der Marktgemeinde Atzenbrugg – Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Atzenbrugg. Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ferdinand Ziegler. Eigendruck. Grundlegende Richtung: Amtliche Nachrichten und Mitteilungen für die Gemeindebürger von Atzenbrugg in Erfüllung der Informationspflicht des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Neues aus der Leopold Figl Hauptschule Atzenbrugg-Heiligeneich



In diesem Schuljahr werden in unserer Hauptschule 220 Schüler von 30 Lehrern in 11 Klassen unterrichtet.

Neben den Pflichtgegenständen gibt es ein großes Angebot an unverbindlichen Übungen. (Fußball, Töpfern, Tanz, Modellbau, Achtung Kamera, Trendsport, Golf, Erste Hilfe, Berufsorientierung, und Lernen lernen)

Was speziell unsere Schule bietet:

- In unseren ID-Klassen gibt es keine Leistungsgruppen, sondern gemeinsamen Unterricht auch in den Hauptfächern, aber intern differenzierten Unterricht, offene Lernformen zur Unterstützung der Individualität jedes einzelnen Schülers.
- Berufsorientierung als eigenes Unterrichtsfach wird in den 3. und 4. Klassen permanent angeboten.
- Peer Mediation - das bedeutet, dass Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet werden.
- Bei Bedarf ein auf den Schüler abgestimmtes Förder - bzw. Förderprogramm
- Bei Bedarf das Unterrichtsfach „Lernen lernen“
- Soziales Engagement wird durch das Unterrichtsfach „Soziales Lernen“ trainiert und in Projekten in die Praxis umgesetzt.
- Interessensorientierte Begabtenförderung: Begabungen müssen angeregt werden, um sich optimal entfalten zu können. Auch (hoch)begabte Kinder benötigen eine entsprechende Förderung. Dieser Verantwortung stellt sich das Lehrerteam der HS Atzenbrugg mit seinem neuen Modell der Begabtenförderung. Vorrangiges Ziel der Begabtenförderung ist die Entwicklung der Persönlichkeit, der Fähigkeiten und der Werthaltungen des Einzelnen. In der Praxis sieht das so aus, dass begabten Kindern bei uns die Möglichkeit einer Phase des freien,

interessenbezogenen Arbeitens geboten wird. Der Schüler kann an einem Thema seiner Wahl über einen Zeitraum von maximal 6 Wochen wöchentlich, vormittags, statt des Regelunterrichts, 1-2 Stunden, begleitet von einem Lehrer, arbeiten.

Bei AHS-Reife: sofortige Einteilung in die 1. Leistungsgruppe (=AHS-Niveau), daher gute Voraussetzungen für späteren Besuch einer AHS-Oberstufe, HTL, HAK, HLW....

Mit diesem Angebot und mit vielen anderen Initiativen ermöglichen wir unseren Schülern ein effizientes Lernen in angenehmer Atmosphäre. Was in anderen Schulen und Schulformen erst erprobt wird, das ist bei uns schon Realität.

Wer in unsere Schule geht, hat also nichts versäumt, im Gegenteil: Bei uns erhalten die Kinder umfangreiche Orientierungshilfen für ihre weiteren Ausbildungsschritte.

Außerdem neu in diesem Schuljahr: Wir bieten in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk Atzenbrugg Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen, pädagogisch betreuten Lernzeiten und Freizeitbetreuung täglich bis 17 Uhr an.

Aber vor allem warten wir schon sehnsüchtig auf den Schulzubau und freuen uns, wenn im Schuljahr 2011/12 neue Klassen, neue Werkräume und eine neue Bibliothek zur Verfügung stehen. Danke an die dafür verantwortlichen Politiker aus unseren Sprengelgemeinden!

Neugierig geworden?

HD Susanne Haidegger





Wissenswertes aus unserer Volksschule

Lesen lernen macht Spaß und ist wirklich kinderleicht! Unsere 22 „Erstklassler“ sind der beste Beweis. Mit „Lilos Lesewelt“ ist das gut möglich.

Sie kennen bereits 12 Buchstaben und können schon viele Wörter und Silben damit lesen. Natürlich gibt es zum Lehrbuch ein passendes Computerlernprogramm. Mit viel Freude arbeiten unsere jüngsten Schüler im Rahmen des Förderunterrichtes am Computer.

Cross Country



Am 12.10.2010 nahmen 42 Schüler/innen der Volksschule am Cross-Country-Lauf im Tullner Aubad teil. Die Kinder wurden von 3 Lehrer/innen und engagierten Eltern betreut. Sie wurden fleißig angefeuert und haben bis zum Ziel tapfer durchgehalten.

Heuer hatten wir sogar zwei Einzelsieger (Bernadette Böhm 1a, Lena Langer 4a) und einen Mannschaftssieger dabei! Drei Mannschaften erreichten den zweiten Platz und eine den dritten Platz. Und so können wir weitere 5 Pokale in unsere Trophäensammlung aufnehmen.

Projekttag der vierten Klassen



Die Viertklassler der VS Atzenbrugg verbrachten mit ihren Lehrerinnen Heidi Rabitsch und Ingrid Kreiml drei Projekttag in der Region Neuhofen/Ybbs – Haag. Auf dem Programm standen Besuche bei Landwirten mit Öl-, Most- und Käseerzeugung, Erlebnisse auf einem Pferdehof und Pizzabacken im Lehmofen, ein Geschichtsdetektivspiel rund um „ostarrichi“ sowie der Besuch der Basilika Sonntagsberg und des Tierparks in Haag. Zu Gast waren die Kinder in der Jugendherberge im Schloss Ulmerfeld, wo sie das Ritterleben im Schlossturm entdeckten, nach einem Schlossgespenst Ausschau hielten und einen „Casino – Spieleabend“ gestalteten. Es herrschte an allen drei Tagen gute Stimmung. Dennoch war die Freude groß, am dritten Tag wieder gut nach Hause zurückgekehrt zu sein und von den Eltern in die Arme genommen zu werden.

Bewegte Klasse



Mit dem Projekt »Bewegte Klasse« wollen die 4. Klassen Bewegung in ihre Schule bringen. Sie werden sich das ganze Jahr mit Gesundheit und Bewegung auseinandersetzen. Im Zuge dieses Projektes hatte das Pädagogische Kindermusiktheater von und mit dem erfolgreichen Team Sieberer am Donnerstag, dem 14.10.2010 an unserer Volksschule die Premiere mit dem Stück „Fit? Lach mit!“

In bewährter Manier – mit viel Musik und Humor – wurden gesundheitsrelevante Themen für die Kinder aller Klassen aufbereitet.

Sehr geehrte Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen, liebe Jugend!

Wenn man durch unsere Gemeinde fährt sieht man sehr viele Baustellen. Man sieht, es geschieht etwas, es wird in die Zukunft investiert – sei es durch den Bau von Wohnungen, durch die Hauptschulerweiterung, oder durch die Errichtung von Kanal- und Wasserleitung bei den Neuparzellierungen. Alle Baumaßnahmen sind im Zeitplan und werden fristgerecht fertig gestellt.

Aber auch für die betroffenen Bewohner des hohen Grundwasserstandes wurde und wird viel Arbeit investiert. So wurde eine Erhebung der Anzahl der betroffenen Objekte durchgeführt und an die zuständigen Stellen beim Amt der NÖ Landesregierung weitergeleitet.

Gemeinsam mit der dortigen Fachabteilung wurde ein Jahr lang die Wassermenge des Hüttelbaches gemessen, die tatsächlich nach Trasdorf und Moosbierbaum geführt wird und den Grundwasserstand beeinflusst.

Weiters wurden die Kosten einer Rohrdurchführung durch den Perschlingdamm erhoben, damit das Wasser in freiem Niveauunterschied abfließen kann. Auch die Kosten für die Pumpleitung von der Brucha-Schottergrube bis zur Perschling (2,1 km) wurden erhoben. Mit der Erstellung eines Masterpla-

nes zur koordinierten Durchführung zur Absenkung des überhöhten Grundwasserspiegels im südlichen Tullnerfeld wurde von den betroffenen Gemeinden die Fa. Hydro-Ingenieure beauftragt.

Mir ist bewusst, dass mit diesen Arbeiten den Betroffenen nicht sofort geholfen werden konnte, aber bedenken Sie bitte, bevor tatsächliche Entscheidungen getroffen werden können, muss vieles vorher durchdacht werden, um dann vernünftige Investitionen zu tätigen, die zielführende Ergebnisse bringen.

Wir leben in einer sehr aktiven Gemeinde, was das rege Vereinsleben eindrucksvoll dokumentiert. Ich möchte allen freiwilligen Helfern bei der Ausrichtung der verschiedenen Feste sehr herzlich danken. Stellvertretend für alle Feste will ich die gelungenen Veranstaltungen der Feuerwehren, des Sportvereins und der Verschönerungsvereine (Ebersdorf, Hütteldorf und Weinzierl) erwähnen.

Ebenso danken will ich den Verantwortlichen für die Ausrichtung des Ferienprogramms. Sie leisten gute Arbeit für unsere Jugend.

Auch bei den Verantwortlichen zur Durchführung der Schubertiaden und der Aktionen der Gesunden Gemeinde unter GGR Mag. Edith Mandl will ich mich für die geleistete Arbeit bedanken.



Der Name Atzenbrugg ging heuer durch die Weltpresse. Verantwortlich dafür zeichnete die Austrian GolfOpen 2010 im September auf der Golfanlage des Diamond Country Clubs Atzenbrugg.

Die besten österreichischen Golfspieler und ein Großteil der Weltelite kämpften hier vom 16.-19.9.2010 um hohe Preisgelder. Der Spanier Jose Manuel Lara gewann dieses spannende Turnier schließlich im Stechen gegen den Engländer David Lynn.

Ich möchte an dieser Stelle dem Besitzer der Golfanlage, Herrn Christian Guzy, danken für die Namensgebung „Diamond Country Club Atzenbrugg“.

Damit hat Atzenbrugg als Golfportort denselben weltweiten Bekanntheitsgrad erreicht wie Kitzbühel für den Wintersport.

Ihr Bürgermeister

Ziegler Ferdinand

Behinderungen auf Gehsteigen

Von dieser Stelle aus wird Jahr für Jahr die Bitte ausgesprochen, überhängende Sträucher und Äste auf öffentliches Gut zurückzuschneiden und zu entfernen. Für die Beseitigung ist der Grundeigentümer gemäß § 91 und § 93 der StVO verpflichtet.

Dies gilt natürlich auch für alle Bäume und Sträucher aus privaten Liegenschaften, welche Straßenlampen, Hydranten und Verkehrszeichen überwuchern. Die Gemeinde wird die Kontrolle heuer zum Schwerpunkt machen, da laufend Beschwerden von Fußgängern an den Bürgermeister herangetragen werden.

Ablagerungen auf öffentlichem Gut

Das gleiche gilt für Ablagerungen auf öffentlichem Gut. Hier bedarf es einer Genehmigung durch den Bürgermeister, der rechtlich für die Verwaltung und Erhaltung des öffentlichen Gutes zuständig ist. Schriftliche Anträge sind im Gemeindeamt einzureichen.

Im Falle einer Baustelle sind die Modalitäten im Baubescheid genau geregelt. Ohne Genehmigung gibt es keine Ablagerungen auf öffentlichem Gut.

Es mehren sich wiederum wilde Ablagerungen auf öffentlichen Gut. Die Beseitigung erfolgt durch die Gemeinde, auf Kosten der Allgemeinheit. Bei Beobachtung illegaler Ablagerungen zeigen Sie Zivilcourage und melden diese dem Gemeindeamt oder der Polizei.

Das wilde Ablagern ist einfach unverständlich, da während der Öffnungszeiten in den Gemeindesammelzentren Grünschnitt, Baum- und Strauchschnitt **kostenlos** übernommen wird.

Ebenso verhält es sich beim Abstellen von Autotowers oder Autos, die zum Verkehr nicht mehr zugelassen sind und kein polizeiliches Kennzeichen mehr tragen. Sie dürfen ohne Genehmigung auf öffentlichem Gut nicht abgestellt werden.

Halloween

Da in den Vorjahren immer wieder Beschwerden und auch Anzeigen über Vorfälle anlässlich des Halloweentages (31.10.) an die Bezirkshauptmannschaft Tulln herangetragen wurden, ersucht die Bezirkshauptmannschaft die Bevölkerung auf folgendes hinzuweisen:

Nicht nur derjenige, der eine fremde Sache zerstört oder beschädigt, erfüllt den Tatbestand einer Sachbeschädigung, sondern auch wer eine fremde Sache verunstaltet. Somit stellen das Besprühen von Fassaden, Autos, Mülltonnen und dergleichen mit Spraylacken oder ähnliche Aktivitäten, Tatbestände dar, welche mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe von bis zu 360 Tagessätzen bedroht sind. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen und mit herabgesetztem Strafausmaß bereits für Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres. Ebenso wird man mit Erreichung der Mündigkeit (14. Lebensjahr) nach den schadenersatzrechtlichen Bestimmungen verschuldensfähig und zur Verantwortung gezogen, das heißt, dass ab diesem Alter auch Schadenersatzansprüche an einen Jugendlichen selbst gerichtet werden können.

Weiters soll in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes hingewiesen werden:

Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen haben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass die von ihnen beaufsichtigten jungen Menschen die Jugendschutzbestimmungen einhalten. Der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten (z.B. öffentliche Straßen und Plätze) und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nur in der Zeit von 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in der Zeit von 5.00 Uhr bis 1.00 Uhr erlaubt (§ 15 Abs. 1). Über diesen Zeitraum hinaus dürfen junge Menschen sich bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen an allgemein zugänglichen Orten aufhalten. Schließlich ist noch auf die verschärften Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes hinsichtlich des Erwerbes bzw. des Konsums von alkoholischen Getränken und von Tabakwaren ausdrücklich hinzuweisen.

Um Ausschreitungen und Vandalenakte wie in den Vorjahren hintan zu halten, werden am 31.10.2010 auch verstärkte Kontrollen durch die Exekutive, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des NÖ Jugendgesetzes durchgeführt werden. Wir ersuchen alle Eltern, auf ihre Kinder dahingehend einzuwirken, dass der alte keltische Brauch der Geistervertreibung am Tag vor Allerheiligen nicht in Vandalenakte ausartet und die Bevölkerung des Bezirkes Tulln diese Tage um Allerheiligen mit der entsprechenden Besinnung verbringen kann.

Gemeinderatssitzung vom 14.09.2010

In dieser Sitzung gab Bgm. Ferdinand Ziegler einen ausführlichen Bericht über die Grundwassersituation in unserer Gemeinde sowie über die Gemeindefinanzen. Weiters wurde der Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen. Weitere Tagesordnungspunkte waren:

Dienstbarkeitsvertrag der EVN Netz GmbH mit der Gemeinde betreffend die Errichtung einer Gastransportleitung und eines Lichtwellenleiterkabels, das im Bereich der KG Trasdorf durch unsere Gemeinde verlegt wird.

Werkvertrag mit Herrn Dr. Gerfried Schultheis für die Schuluntersuchung in der Volksschule.

Englisch im Kindergarten – hier wurde ein Vertrag mit einem St. Pöltner Institut betreffend Englischunterricht im Kindergarten abgeschlossen.

Die **Wartungsverträge für die Läuterwerke** in unserer Gemeinde mit der Fa. Grassmayer wurden neu abgeschlossen.

Ein **Nachtragsvoranschlag für 2010** wurde beschlossen, dabei mussten im ordentlichen Haushalt und auch bei einzelnen Vorhaben auf Grund der geringeren Einnahmen entsprechende Ausgabenkürzungen vorgenommen werden.

Erhöhung des Einheitssatzes bei der Aufschließungsabgabe

Die Verordnung über die Einhebung der Aufschließungsabgabe wurde dahingehend geändert, dass ab 1.1.2011 der Einheitssatz statt bisher 325,- auf EURO 450,- angehoben wird.

Diese Aufschließungsabgabe ist in der NÖ Bauordnung geregelt und ist einmalig für jedes Grundstück (in der Regel bei der erstmaligen Bebauung) zu entrichten. Grundlage für die Berechnung des Einheitssatzes sind die Kosten für die Errichtung der Straße mit Asphaltdecke, der Regenentwässerung, der Straßenbeleuchtung und der Nebenanlagen. Davon abgeleitet ist die Höhe des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe zu errechnen. Der absolute Mindestsatz und somit auch seitens der Aufsichtsbehörde vorgegebene Einheitssatz beträgt € 450,-

Wir wissen, dass niemand gerne höhere Abgaben und Gebühren zahlt. Umgekehrt sollen

aber auch Sie wissen, dass auch wir nicht gerne Abgabenerhöhungen beschließen. Weil dies aber jetzt zur Stabilität unserer Gemeindefinanzen notwendig ist, bitten wir um Verständnis dafür.



Gleichzeitig versichern wir Ihnen, dass wir mit den uns anvertrauten Geldmitteln sparsam umgehen und Investitionen so tätigen, dass diese im Sinne unserer nachfolgenden Generationen den meisten Nutzen bringen.

Advent im Schloss

In der Zeit vom 26. bis 28.11.2010 findet im Schloss der Atzenbrugger Advent statt.

Die Vorbereitungsarbeiten seitens des Veranstalters, der Schloss Atzenbrugg GmbH, laufen bereits auf Hochtouren.

Status Schulbau

Zügig schreitet der Zubau zu unserer Hauptschule voran. In Kürze wird der Dachstuhl aufgesetzt, sodass über die Wintermonate Innenarbeiten getätigt werden können.



Wenn alles im Zeitplan bleibt, kann mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2011 der Zubau schon genutzt werden.

Weintaufe am 13.11.2010 bei Familie Ziegler in Hütteldorf.

Rödl-Haus in Atzenbrugg abgerissen

Vor kurzem erfolgte der Abbruch des Hauses sowie eine provisorische Befestigung der Fläche. Einen Teil der Liegenschaft (ca. 350 m²) wird der Anrainer Fidi übernehmen und eine entsprechende Einfriedungsmauer errichten.

Hinsichtlich der Verwendung der verbleibenden Restfläche wird der Gemeinderat beraten und einen Beschluss fassen.

Geburten

Jonas **Haferl**, Atzenbrugg
 Jamie **Kaatz**, Moosbierbaum
 Marie **Schmid**, Atzenbrugg
 Christiane **Wallner**, Atzenbrugg
 Marlene **Hauser**, Atzenbrugg
 Marilena **Jobstmann**, Weinzierl
 Alexander **Mandl**, Watzendorf
 Valentin **Heuer**, Atzenbrugg
 Florian **Otzlberger**, Trasdorf
 Nina **Uibinger**, Moosbierbaum
 Sophia-Marie **Rauschmayer**, Heiligeneich
 Valentin **Wieshammer**, Heiligeneich
 Al-Din **Trumic**, Atzenbrugg

Wir wünschen den Eltern viel Freude mit ihren Kindern.

Sterbefälle

Josefa **Doppler**, Trasdorf
 Gertrude **Heidegger**, Weinzierl
 Anton **Andrä** sen., Trasdorf
 Eduard **Till**, Moosbierbaum
 Josef **Winkler**, Heiligeneich
 Anna **Resch**, Moosbierbaum
 Josefa **Hieß**, Heiligeneich
 Anton **Brandstetter**, Trasdorf
 Anna **Kostera**, Heiligeneich
 Adolf **Pengl**, Trasdorf
 Kurt **Hofmann**, Weinzierl
 Alois **Schneider**, Heiligeneich
 Josef **Wagner**, Moosbierbaum
 Karl **Berger**, Hütteldorf
 Friederike **Diemt**, Atzenbrugg
 Wir entbieten den trauernden Hinterbliebenen unser aufrichtiges Beileid.

Trauungen

Erik **Griegl** - Mag. Eva **Stich**, Trasdorf
 Andreas **Maurer** - Martina **Schlüsselberger**, Heiligeneich
 Ahmed **Abd Elnaby** - Irene **Heidegger**, Weinzierl
 Bernhard **Baumgartner** - Dip.-Ing. Karin **Mandl**, Heiligeneich
 Manfred **Thalauer** - Gerlinde **Holzer**, Trasdorf
 Christian **Serloth** - Mag. Marlis **Berger**, Heiligeneich
 Mohammed **Tawfik** - Dzenita **Asanov**, Atzenbrugg
 Bernd **Jurenich** - Mag. Katrin **Schlögl**, Heiligeneich
 Joachim **Egretzberger** - Cornelia **Högl**, Heiligeneich
 Christian **Lehrner** - Bettina **Waculik**, Atzenbrugg
 Richard **Meyer** - Pia-Maria **Gottwald**, Heiligeneich
 Andreas **Thomaso** - Monika **Mandl**, Hütteldorf
 Herbert **Zellhofer** - Brigitte **Österreicher**, Moosbierbaum
 Peter **Stich** - Beate **Bauer**, Trasdorf
 Franz **Schütter** - Helga **Wieshammer**, Heiligeneich
 Stefan **Schabauer** - Sonja **Kaatz**, Moosbierbaum
 Patrick **Sulzer** - Malanie **Deimel**, Atzenbrugg

Wir wünschen den jungen Ehepaaren alles Gute.

**Buch über den Kirchenmaler Adam Molk**

Die Grazer Schriftstellerin Elfriede Werthan und Pfarrer Richard Jindra recherchierten und präsentieren eine umfangreiche Dokumentation über den Kirchenmaler des österreichischen Spätbarock Adam Molk (1718–1794).

Er hat in seiner 55-jährigen Schaffenszeit unter anderem auch im Jahr 1781 in un-

serer Pfarrkirche die Wand- und Deckenfresken, zwei Seitenaltarbilder sowie sechs Wechselbilder geschaffen.

1782 malte er in der Ortskapelle Trasdorf das Annabild, Sebastian und Bartholomäus.

Das Buch mit zahlreichen farbigen Abbildungen der Werke von Molk kann zum Preis um € 15,00 im Pfarrhof Heiligeneich erworben werden.

Verbrennen von biogenen Materialien

Die wesentlichsten Neuerungen bzw. Bestimmungen sind:

Sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien ist ganzjährig verboten.

Bis jetzt war das punktuelle Verbrennen von 16. September bis 30. April erlaubt.

Bei den allgemeinen Ausnahmen vom Verbrennungsverbot gilt Folgendes: Lager- und Grillfeuer sind weiterhin erlaubt; neu ist die Klarstellung, dass diese Feuer ausschließlich mit trockenem unbehandeltem Holz beschickt werden müssen.

Neu ist die Ausnahme für das punktuelle Verbrennen von geschwendetem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung.

Das Abflammen von bewachsenen und unbewachsenen Böden im Rahmen der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise ist wie bisher gestattet.

Der Landeshauptmann kann mittels Verordnung für folgende Tätigkeiten zeitliche und räumliche Ausnahmen vom Verbrennungsverbot zulassen.

Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen biogenen Materialien, wenn dies zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist und keine andere ökologisch verträgliche Methode anwendbar ist.

Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen im Monat April.

Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern, wenn dies zum Anbau von Wintergetreide oder Raps unbedingt erforderlich ist, sofern eine Verrottung des Strohs im Boden auf Grund von Trockenheit nicht zu erwarten ist. Für den Anbau einer Sommerfrucht ist diese Ausnahme gefallen.

Ausnahmeermächtigungen gibt es auch noch für das Räuchern als Maßnahme des Frostschutzes, für Brauchtumsfeuer und für das punktuelle Verbrennen im Bereich von Lawenstrichen.

Sofern keine Verordnung vorliegt, können die **Bezirksverwaltungsbehörden auf Antrag** mit Bescheid Ausnahmen für das Verbrennen von schädlings- bzw. krankheitsbefallenen Materialien und das Verbrennen von Rebholz zulassen. Für die übrigen Ausnahmetatbestände wie z.B. das Abbrennen von Stroh gilt diese Ermächtigung nicht.

Die Gemeinden können keine Ausnahme-genehmigungen mehr erteilen; auch das bisher vorgesehene Gutachten der Landwirtschaftskammer muss nicht mehr Berücksichtigung finden (Bezirksbauernkammer aktuell, Nr. 7/2010, Seite 7).

Beratungen Grundwasserhochstände

Im Zuge des Maßnahmenpakets zur Grundwasserproblematik in NÖ wurde die NÖ Baudirektion von Landesrat Dr. Stephan Pernkopf mit der Durchführung von **bautechnischen Sanierungsberatungen** für betroffene Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinden beauftragt.

Die Beratungen werden in Kooperation mit der NÖ Landesinnung Bau, den NÖ Gebietsbauämtern und der NÖ Ortsbildpflege organisiert. Anhand einer Checkliste werden die Beratungswünsche der Bürger entgegengenommen und an die NÖ Baudirektion, Referat Ortsbildpflege als koordinierende Stelle, übermittelt.

Die Einteilung der Berater sowie die weitere administrative Organisation erfolgt dann durch die Ortsbildpflege bzw. den jeweiligen beauftragten Berater. Die Berater nehmen telefonisch Kontakt mit den Beratungswerbern auf und vereinbaren die Beratungstermine, wobei sie angehalten sind Beratungen in einer Gemeinde nach Möglichkeit tageweise zusammenzufassen.

Wesentlich für die Beratungen ist, dass diese nur von den Eigentümern eines Gebäudes in Anspruch genommen werden können, nicht jedoch von z.B. Mietern oder Pächtern. Weiters können die Beratungswerber pro Liegenschaft nur eine Beratung in Anspruch nehmen, Sanierungsbegleitungen o.ä. sind nicht vorgesehen.

Für Fragen und Anregungen steht ihnen die NÖ Ortsbildpflege unter der Nummer 02742/9005-15656 zur Verfügung. Dort befindet sich auch die zentrale Organisation und Administration dieser Beratungsaktion.

Wegfall der Grundsteuerbefreiung ab 1. Jänner 2011

Entsprechend der Gesetzesänderung entfällt künftig die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung für Neubauten. Bestehende Grundsteuerbefreiungen bleiben bis zu dem im Bescheid genannten Zeitablauf aufrecht.

Gemeindefinanzpaket geschnürt

Aus gegebenem Anlass (rasanter Anstieg der Sozialausgaben auf allen Ebenen mit jüngstem Beispiel Mindestversorgung) mussten auch wir unsere Finanzgebarung in der Gemeinde einer genauen Prüfung unterziehen und einerseits entsprechende Einsparungen vornehmen (z.B. wurde ein Dienstposten nicht mehr nachbesetzt) und andererseits unsere betriebsähnlichen Einrichtungen (Kanal, Wasser usw.) einer genauen Nachkalkulation unterziehen.

Pflege der Flächen vor dem Haus

Wir ersuchen die Bewohner die Flächen vor dem Haus (Grünflächen, Blumenrabatte, usw.) zu pflegen, vom Unkraut zu befreien sowie die Bepflanzung erforderlichenfalls zu gießen. Das ist für jeden Hausbewohner kein großer Aufwand und trägt zum schöneren Ortsbild bei.

Benützung vom öffentlich Grund zur Lagerung von Baumaterial

Wir weisen darauf hin, dass das Lagern von Baumaterial auf öffentlichen Grund einer Bewilligung durch den Bürgermeister bedarf. Ein schriftliches Ansuchen mit Angabe der Dauer der Beanspruchung der öffentlichen Fläche ist dafür erforderlich.

Baugründe und Wohnungen

In Heiligeneich, Atzenbrugg und Trasdorf gibt es derzeit noch ca. 20 freie Bauplätze, die von der KommReal zum Verkauf angeboten werden. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie auch bei Herrn Amtsleiter Brandfellner. Weiters werden derzeit zwei Genossenschaftswohnbauten in Heiligeneich errichtet. Bei der Wohnhausanlage in der OSR-Heneis-Gasse werden die 45 Wohneinheiten mit Eigentumsoption bis Mitte nächsten Jahres fertig sein, wovon zwanzig bereits vergeben sind. Ein weiterer Wohnbau mit 23 Mietwohnungen entsteht am Hauptplatz durch die Gedesag.

Bauplätze der Gemeinde

Von der KommReal Atzenbrugg GmbH werden folgende Bauplätze angeboten:

Atzenbrugg, Bahnstraße

Parz.Nr. 440/2 - 1.085 m², Parz.Nr. 440/3 - 909 m², Parz.Nr. 440/4 - 924 m², und Parz.Nr. 440/5 - 918 m²) zum Quadratmeterpreis von € 52,00

Heiligeneich, Kummerweg

Parz. Nr. 460/5 - 465 m² und Parz.Nr. 460/6 - 518 m² zum Quadratmeterpreis von € 52,00

Heiligeneich Süd-West

(Theodor-Körner-Straße mit Zufahrt von der St. Pöltner Straße) Parz. Nr.468/6 - 664 m² und Parz. Nr. 468/4 - 721 m² zum Quadratmeterpreis von € 54,00

Heiligeneich-West, Karl-Beck-Gasse und Mölck-Gasse

Parz. Nr. 843/4 - 720 m², Parz. Nr. 842/4 - 720 m², Parz. Nr. 842/9 - 660 m², Parz. Nr. 842/10 - 690 m², Parz. Nr. 842/11 - 661 m², Parz. Nr. 842/12 - 730 m², Parz. Nr. 843/11 - 914 m², Parz. Nr. 843/13 - 727 m² und Parz. Nr. 842/17 - 671 m² zum Quadratmeterpreis von € 54,00.

Trasdorf, südl. der Kremser Straße (Annaweg)

Parz. Nr. 201/8 - 727 m², Parz. Nr. 201/6 - 525 m², Parz. Nr. 201/5 - 800 m², Parz. Nr. 201/4 - 816 m² und Parz. Nr. 201/3 - 911 m² zum Quadratmeterpreis von € 46,00.

Für alle Grundstücke gilt Bauzwang. Das heißt innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung ist ein Wohnhaus zur baubehördlichen Bewilligung einzureichen und ab Baubeginn ist innerhalb von 5 Jahren das Haus fertig zu stellen und in diesem der ordentliche Wohnsitz zu begründen.

Bei Interesse an einem der Bauplätze wenden sie sich bitte an Herrn Geschäftsführer Vbgm. Franz Mandl (0664/88525301) oder Herrn Brandfellner (02275/5234-12) im Gemeindeamt Atzenbrugg.

Agrarstrukturerhebung 2010

Aufgrund der nationalen Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft findet heuer in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria eine Agrarstrukturerhebung statt. Die Ergebnisse dieser Erhebung bilden eine wichtige Grundlage für agrarpolitische Entscheidungen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Stichtag für die Erhebung ist der 31. Oktober 2010.

Die Agrarstrukturerhebung wird als Vollerhebung durchgeführt, das bedeutet, dass **alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe**

von der Statistik Austria angeschrieben werden. Alle Landwirte erhalten ihren Benutzernamen, das Passwort und das zum Ausfüllen des Fragebogens notwendige Informationsmaterial direkt von der Statistik Austria zugesandt. Es besteht die Möglichkeit, den Fragebogen entweder direkt über den eigenen PC oder bei der zuständigen Gemeinde mit Hilfe des Gemeindevertreters zu beantworten.

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich statistischen Zwecken und werden **nicht** an Dritte wie die AMA, das Finanzamt oder die Sozialversicherungsanstalt weitergegeben.

(Quelle Rundschreiben 7/2010 der Bezirksbauernkammer Tullnerfeld)

Gebührenanpassungen bei Kanal und Wasser

Seitens der Aufsichtsbehörde, dem Amt der NÖ Landesregierung, werden die Gemeinden Niederösterreichs angehalten, ihre Gebührenhaushalte wie Kanal und Wasser ausgeglichen zu führen.

Das heißt, dass die Ausgaben für Kanal und Wasser nur durch Einnahmen aus diesem Titel abzudecken sind und nicht durch andere ordentliche Budgetmittel der Ausgleich erfolgen soll. Ist dies nicht der Fall, läuft die Gemeinde Gefahr, dass die Einnahmen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben (wie z.B.: Lohnsteuer) „eingefroren“ und solange nicht ausbezahlt werden, bis die Gemeinde eine Gebührenanpassung beschlossen hat und die Gebührenhaushalte wieder ausgeglichen werden können.

Nachdem im Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt werden musste, dass dies nicht mehr der Fall ist, wurde unter Mithilfe eines Referenten der zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung eine intensive Gebührenkalkulation, welche einen ganzen Arbeitstag in Anspruch nahm, angestellt.

Das Ergebnis dieser Kalkulation ergab, dass die Gebühren und Abgaben im Schnitt um 8 bis 10 Prozent zu erhöhen wären. Es konnte aber auch festgestellt werden, dass bei der Wasseranschlussabgabe eine Verringerung erfolgen kann.

Unter Zugrundelegung vorstehender Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. September 2010 die Kanal- und Wasserabgabenordnung abgeändert und

die Gebühren und Abgaben wie folgt neu festgesetzt:

Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal: **€ 16,50**

Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal: **€ 13,00**

Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal: **€ 3,10**

Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Mischwasser- und Schmutzwasseranlage (Kanalbenützungsgebühr) **€ 1,95**

Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung **€ 7,00**

Bereitstellungsbetrag (Zählermiete) **€ 19,00 pro m³/h**, das sind für einen 3m³ Wasserzähler, der in fast allen Haushalten verwendet wird, **€ 57,00/pro Jahr**

Grundgebühr für 1 m³ Wasser **€ 1,95**

Alle Gebühren und Abgaben verstehen sich zuzüglich 10% USt.

Nachstehend möchten wir Ihnen noch ein paar interessante Details aus der Gebührenkalkulation bekanntgeben:

Wasserleitung: Die Länge des Wasserleitungsnetzes beträgt 35 Kilometer. Die valorisierten Baukosten machen € 4.986.000,00 aus. Der Jahresaufwand für die Wasserleitung ist im Rechnungsabschluss 2009 mit € 179.000,00 ausgewiesen.

Kanal: Die Länge des Mischwasserkanals beträgt 23,6 km und die dafür valorisierten Herstellungskosten betragen € 10.574.000,00.

Die Länge des Schutzwasserkanals beträgt 11,7 km und die dafür valorisierten Herstellungskosten betragen € 3.057.000,00.

Die Länge des Regenwasserkanals beträgt 3,0 km und die dafür valorisierten Herstellungskosten betragen € 586.000,00.

Der Jahresaufwand für die Kläranlage und für das Kanalnetz ist im Rechnungsabschluss 2009 mit gesamt € 376.000,00 ausgewiesen.